WP 4 Ä6 Wahlprogrammkapitel: Freiheit, Sicherheit und Demokratie

Antragsteller*in: LAG DigiMe, LAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum: 03.11.2026

Änderungsantrag zu WP 4

Von Zeile 46 bis 50:
Datenschutz und digitale Grundrechte zunehmend unter Druck. Sicherheitsbehörden dürfen nicht mit immer weitreichenderen Überwachungsinstrumenten~~, wie die Nutzung von Analysesoftware wie Palantir, ausgestattet werden, ohne dass Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und rechtsstaatliche Kontrolle gewährleistet sind~~ wie der Analysesoftware von Palantir ausgestattet werden.

Von Zeile 156 bis 159 löschen:
Grenzen: Je intensiver ein Eingriff in Grundrechte ist, desto höher müssen die Anforderungen an seine Rechtfertigung und Kontrolle sein.~~ Wir lehnen den Einsatz der Analysesoftware von Palantir in saarländischen Behörden ab.~~ Das Saarland muss die Rechte der Bürger:innen auch im digitalen Raum konsequent schützen.

Begründung

Der erste gestrichene Satz klingt aktuell so, als wäre der Einsatz der Software unter bestimmten Bedingungen in Ordnung. Insbesondere bei Palantir sollten wir uns da klarer abgrenzen, da Software von dieser Firma grundsätzlich inakzeptabel ist, nicht nur wegen der Software selbst, sondern auch weil das Unternehmen und sein Besitzer extrem problematisch sind.

Da wir uns bereits klar von Palantir abgrenzen, ist es nicht nötig, das Unternehmen später noch einmal zu nennen. Insbesondere, da in Punkt 6 Prinzipien aufgelistet werden, die unserer Meinung nach für Polizeisoftware gelten müssen. Dadurch schließen wir nicht nur die Softfare von Palantir aus, sondern auch vergleichbare Software anderer Anbieter, die unseren Grundsätzen nicht entspricht.

Durch den Satz an dieser Stelle entstand bei manchen Lesern der Eindruck, dass wir uns durch die explizite Nennung von Palantir eine Hintertür für ähnlich schlimme Software offenhalten wollen. Durch die Streichung des Satzes wird dieses Missverständnis vermieden.

Der Antrag wurde mit den LAGen DigiMe und Demokratie & Recht abgestimmt.